

Vorblatt

Ziel(e)

- Ermöglichung der Durchführung von Doctor of Philosophy-Doktoratsstudien an der Universität für Weiterbildung Krems
- Um national und international kompetitiv zu sein und die an der Universität für Weiterbildung Krems vorhandene wissenschaftliche Infrastruktur bestmöglich nutzen zu können, soll eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden, an der Universität für Weiterbildung Krems zur Förderung des eigenen wissenschaftlichen Nachwuchses Doctor of Philosophy-Doktoratsstudien (PhD-Studien) nach internationalen Standards einzurichten.

Inhalt

Das Vorhaben umfasst hauptsächlich folgende Maßnahme(n):

- Einrichtung von Doctor of Philosophy-Doktoratsstudienprogrammen

Finanzielle Auswirkungen auf den Bundeshaushalt und andere öffentliche Haushalte:

Die Kosten für ein Akkreditierungsverfahren werden mit 25.000 € beziffert.

Gesamt für die ersten fünf Jahre

in Tsd. €	2013	2014	2015	2016	2017
Auszahlungen	25	0	0	0	0

In den Wirkungsdimensionen gemäß § 17 Abs. 1 BHG 2013 treten keine wesentlichen Auswirkungen auf.

Verhältnis zu den Rechtsvorschriften der Europäischen Union:

Die vorgesehenen Regelungen fallen nicht in den Anwendungsbereich des Rechts der Europäischen Union.

Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens:

Keine

Wirkungsorientierte Folgenabschätzung

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Universität für Weiterbildung Krems (DUK-Gesetz 2004) geändert wird

Einbringende Stelle: Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung
 Laufendes Finanzjahr: 2013
 Inkrafttreten/ Wirksamwerden: 2013

Problemanalyse

Problemdefinition

An der Universität für Weiterbildung Krems werden seit mehreren Jahren zum Zwecke der Rekrutierung und der Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses in Kooperation mit anderen österreichischen und ausländischen Universitäten erfolgreich Studierende in Doktoratsstudien betreut. Der Träger dieser Studien (insbesondere hinsichtlich der Curricula-Beschlüsse und der Verleihung der akademischen Grade) sind jedoch auf Grund der bestehenden rechtlichen Vorschriften im DUK-Gesetz die Partneruniversitäten. Die Betreuung findet weitgehend durch Professorinnen und Professoren der Universität für Weiterbildung Krems statt. Die Verleihung des entsprechenden akademischen Grades erfolgt durch eine Partneruniversität. Derartige institutionalisierte Kooperationen bestehen bisher für die Bereiche Biomedizin, Bildungswissenschaften und die Politische Kommunikation.

Um national und international kompetitiv zu sein und die am Campus Krems vorhandene wissenschaftliche Infrastruktur bestmöglich nutzen zu können, soll eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden, an der Universität für Weiterbildung Krems zur Förderung des eigenen wissenschaftlichen Nachwuchses Doctor of Philosophy-Doktoratsstudien (PhD-Studien) nach internationalen Standards einzurichten.

Nullszenario und allfällige Alternativen

Beibehaltung der bestehenden Rechtslage und somit keine Berechtigung als Träger von Doctor of Philosophy-Doktoratsstudien auftreten zu können.

Interne Evaluierung

Zeitpunkt der internen Evaluierung: 2018

Evaluierungsunterlagen und -methode: Begleitung und Evaluierung im Rahmen der Leistungsvereinbarungen und der diesbezüglichen Begleitgespräche durch die zuständige Universitätsabteilung

Ziele

Ziel 1: Ermöglichung der Durchführung von Doctor of Philosophy-Doktoratsstudien an der Universität für Weiterbildung Krems

Wie sieht Erfolg aus:

Ausgangszustand Zeitpunkt der WFA	Zielzustand Evaluierungszeitpunkt
Verleihung des akademischen Grades "PhD" durch die Universität für Weiterbildung Krems: 0	Verleihung des akademischen Grades "PhD" durch die Universität für Weiterbildung Krems: > 0

Maßnahmen

Maßnahme 1: Einrichtung von Doctor of Philosophy-Doktoratsstudienprogrammen

Beschreibung der Maßnahme:

Festlegung der Doctor of Philosophy-Doktoratsstudien in der Leistungsvereinbarung zwischen Universität und Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung.

Akkreditierung des jeweiligen Studienprogrammes in sinngemäßer Anwendung der entsprechenden Bestimmungen des HS-QSG.

Wie sieht Erfolg aus:

Ausgangszustand Zeitpunkt der WFA	Zielzustand Evaluierungszeitpunkt
Anzahl der durch die Universität für Weiterbildung Krems eingerichteten Doctor of Philosophy-Doktoratsstudien: 0	Anzahl der durch die Universität für Weiterbildung Krems eingerichteten Doctor of Philosophy-Doktoratsstudien: > 0

Abschätzung der Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen auf den Bundeshaushalt und andere öffentliche Haushalte

Hinweis: Aufgrund von Rundungsdifferenzen kann es zu geringfügigen Abweichungen zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt kommen.

Finanzielle Auswirkungen für den Bund

in Tsd. €	2013	2014	2015	2016	2017
Aufwendungen	25	0	0	0	0
Nettoergebnis	-25	0	0	0	0

Erläuterung:

Kosten für das Akkreditierungsverfahren.

Aus dem Vorhaben ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen für Länder, Gemeinden und Sozialversicherungsträger.

Anhang mit detaillierten Darstellungen**Betrieblicher Sachaufwand**

Weitere Aufwendungen

Jahr	Bezeichnung	Körperschaft	Gesamt (in €)
2013	Kosten für die Akkreditierung eines Doctor of Philosophy- Doktoratsstudienprogrammes	Bund	25.000,00